

Kreis-



Blatt.

Groß Strehliker, den 24. April 1914.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### Am tliche Bekanntmachungen.

#### Remontekauf für 1914.

1. Zum Ankauf dreijähriger, vorkommendenfalls auch vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

- Am 15. Mai 8<sup>o</sup> Vorm. in Oppeln,
- Am 16. Mai 8<sup>o</sup> „ in Kosel Oberschl.,
- Am 18. Mai 8<sup>o</sup> „ in Kleinwig,
- Am 19. Mai 9<sup>o</sup> „ in Pleß (Hof der Domäne Schädlig),
- Am 20. Mai 11<sup>o</sup> „ in Lublinitz,
- Am 22. Mai 8<sup>o</sup> „ in Zembowitz, Kreis Rosenbergschl.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar oder mittels Schecks bezahlt.

3. Volljährige Zugpferde für Maschinengewehrkompanien werden nicht gekauft.

4. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde die sich während der ersten 15 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. als Kopfhengite erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. verlängert.

5. Verkäufer die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ansprechen können.

6. Der Verkäufer ist verpflichtet jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glattem starkem, einfach gebrochenem Gebiß (keine Stabeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

7. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzstübe nicht zu verkürzen.

8. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 24. Februar 1914.

Kriegsministerium. Remonte Inspektion. gez. S a a t.

#### Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsamml. S. 265) des § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts, des § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs, sowie der §§ 137, 139 und 141 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) wird mit Zustimmung des Provinzialrats für die Provinz Schlesien verordnet, was folgt:

§ 1. Den Anordnungen der polizeilichen Aufsichtsbeamten, die

a. zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutze der Personen und des Eigentums,

b. zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen getroffen worden, ist Folge zu leisten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht die im § 366 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs angedrohte Strafe (Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen) eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 60 M. und im Falle des Unvermögens an deren Stelle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3. Die denselben Gegenstand regelnden Vorschriften der Bezirks-, Kreis- und Ortspolizei-Verordnungen werden aufgehoben.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breslau, den 26. Februar 1914.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30<sup>2</sup> des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für die Provinz Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialauschuß den Zinsfuß vom 1. April 1914 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse **auszugebenden** Darlehne:  
in Obligationen:

- a, in 3 proz. Obligationen auf  $\frac{3}{4}$  Prozent,
- b, in  $3\frac{1}{2}$  proz. Obligationen auf  $\frac{3}{4}$  Prozent,
- c, in 4 proz. Obligationen auf  $\frac{1}{4}$  Prozent,

in bar:

- d, für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen auf  $\frac{1}{4}$  Prozent,
- e, für bare Darlehne an Private auf  $\frac{1}{4}$  Prozent,
- f, für bare Darlehne von mindestens 10000 Mk. nach Wahl des Darlehnsnehmers auch auf  $\frac{3}{4}$  oder  $\frac{3}{4}$  oder  $\frac{1}{4}$  Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Tilgung auch die Kursdifferenz trägt, sofern die  $3\frac{1}{2}$  oder  $3\frac{1}{2}$  oder 4 proz. Obligationen, welche die Provinzial-Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehnsbetrage zugeschlagen, und nebst  $\frac{1}{4}$  Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns oder der betreffenden Darlehnsrate aus den ersten Tilgungsraten gedeckt. Nach Abzahlung der Kursdifferenz fällt dem Darlehnsnehmer nachgelassen werden, das Darlehn auch in den betreffenden Obligationen zu tilgen.

In den Fällen zu a, b, c und f kann bei Darlehen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um  $\frac{1}{10}$  Prozent eintreten. Diese Ermäßigung kann auf Antrag auch bei den Darlehen erfolgen, durch deren Aufnahme der Darlehnsnehmer seine bei der Provinzial-Hilfskasse bereits bestehende Schuldenlast bis zu einer Million Mark und darüber vermehrt.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse belegten und zu belegenden Gelder:

- a, bei sechsmonatiger Kündigung auf  $2\frac{1}{2}$  Prozent,
  - b, bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent,
- mit der Maßgabe, daß bei Summen
- bis 30 000 Mk. eine acht tägige,
  - über 30 000 Mk bis 50 000 Mk. eine 30 tägige,
  - über 50 000 Mk. ein 3 monatige Kündigung

innegehalten werden muß.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem ersten des nächsten Monats.

Breslau, den 6. April 1914.

Der Landeshauptmann von Schlesien. Freiherr von Richthofen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 Absatz 5 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905 (Gesetzsammlung S. 342) habe ich den Nachtrag I der bei Hochwasser Gefahr bringenden, aber weder schiffbaren noch besonders hochwassergefährlichen Wasserläufe (Gruppe C) — vergleiche § 2 Absatz 1 des Gesetzes — im Flußgebiet der

#### Malapane,

enthaltend das Ueberschwemmungsgebiet: 1. Stollenwasser (Stolla), 2. Brzesznibach, 3. Orenzwasser, 4. Mühlgraben, (Pietagraben), 5. Nimmelwüther Wasser (Erweiterung), 6. Suchawer Wasser und Kosmierzer Wasser (Erweiterung), 7. Lechnitz Bach, 8. Lublinker Wasser, 9. Brzjmitzobach, 10. Outtentager Wasser und Mischlina, 11. Pibawabach, in den Kreisen Tarnowitz, Gleiwitz, Groß Strehly, Lublink, Rosenbergl und Oppeln, endgültig festgestellt. Für diesen Wasserlauf erlangt das bezeichnende Gesetz, soweit es nicht schon in Kraft getreten ist, mit dem 15. April d. J. Geltung, während gleichzeitig die bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Freihaltung der Ueberschwemmungsgebiete, insbesondere diejenigen des § 1 des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetzsammlung Seite 54) für den genannten Wasserlauf außer Kraft treten (§ 12 des Gesetzes). Ausfertigungen des Nachtrages und der Pläne, aus welchen das dem Gesetz unterstellte Ueberschwemmungsgebiet jederzeit zu ersehen ist, werden bei den beteiligten Ortspolizeibehörden (Amtsvorsteher, Polizeiverwaltungen) und den Landratsämtern in Tarnowitz, Gleiwitz, Groß Strehly, Lublink, Rosenbergl und Oppeln dauernd ausliegen. In dem gesetzlichen Ueberschwemmungsgebiete dürfen Erhöhungen der Erdoberfläche und über die Erdoberfläche hinausragende Anlagen (Deiche, Dämme, Gebäude, Mauern und sonstige bauliche Anlagen, Feldzwegeleiten, Einfriedigungen, Baum- und Strauchpflanzungen und ähnliche Anlagen) nur mit Genehmigung des Kreisaußschusses neu angeführt, erweitert oder verlegt, sowie Deiche, deichähnliche Erhöhungen und Dämme nur mit Genehmigung des Kreisaußschusses ganz oder teilweise beseitigt werden (§ 1 des Gesetzes). Das Einbringen von Schlamm, Sand, Erde, Schlacken, Steinen, Holz und anderen Stoffen, welche die Vorflut zu erschweren geeignet sind, in den Flußlauf ist verboten, sofern es nicht von der Wasserpolizeibehörde (Amtsvorsteher, Polizeiverwaltung) zugelassen wird. Die über den gleichen Gegenstand bestehenden weitergehenden Bestimmungen und Rechtsgrundsätze (z. B. wegen Verunreinigung des Wassers, Gemeinbauens in das Flußbett) bleiben unberührt (§ 8 des Gesetzes).

Breslau, den 18. März 1914.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. Im Auftrage: von Conta.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Gleichzeitig erseuche ich die beteiligten Ortspolizeibehörden in Keltisch, Kosmierka, Bierchlesch, Stubendorf, Schl.-Gr. Strehlitz, Himmelwitz, Blottnitz und Colonnowska die obige Bekanntmachung auch ortsüblich veröffentlichen zu lassen und auf eine strenge Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu halten; insbesondere sind Anlagen der in dem § 1 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassererfordern vom 16. August 1905 bezeichneten Art ohne Genehmigung des Kreis-Ausschusses nicht zu dulden. Dem § 1 des Gesetzes ist das ganze in den von dem Kgl. Meliorationsbanamt II in Oppeln überfandten Plänen veränderte blaue Gebiet unterstellt. Bei Zweifeln über die Ausdehnung des Gebiets ist von den Ortspolizeibehörden meine Entscheidung einzuholen. Die Pläne sind von den vorgenannten Ortspolizeibehörden zum amtlichen Gebrauch sorgfältig aufzubewahren.

Groß Strehlitz, den 22. April 1914.

### Bestätigt als Schulvorstandsmitglieder

- für den Gesamtschulverband **Grodisko**, der Häusler Josef Palosch, der Häusler Johann Kalka II, der Gärtner Thomas Ciolek und zu deren Stellvertretern der Häusler Franz Pollok, der Häusler Hyacinth Pasternof, der Häusler Peter Palosch aus Grodisko;
- für den Gesamtschulverband **Ottmuth**, der Neudereibesitzer Richard Kluge, der Bauergutsbesitzer Paul Koziolek, der Halbbauer Emanuel Koziolek und zu deren Stellvertretern der Gärtner Johann Arnich, der Häusler Nikolaus Adamaschek, der Stellenbesitzer Josef Pietruschka aus Ottmuth;
- für den Gesamtschulverband **Krempa**, der Bauer Josef Voronowski, der Bauer Anton Hinkl, der Gasthausbesitzer Leopold Gaida und zu deren Stellvertretern der Bauer Carl Lipka, der Bauer Paul Lipka, der Gärtner Gabriel Blant aus Krempa;
- für den Gesamtschulverband **Zyrowa**, der Gasthausbesitzer Konstantin Gach und zu dessen Stellvertreter der Bauer Anton Sagan in Zyrowa;
- für den Gesamtschulverband **Kroschnitz**, der Bauer Johann Adamiek, der Häusler Franz Byka, der Häusler Johann Wroß und zu deren Stellvertretern der Müller Josef Piechotta, der Bauer Anton Kurek und der Häusler Franz Misa aus Kroschnitz;
- für den Gesamtschulverband **Schimschow-Rosniontau**, der Fleischermeister Valentin Wiczorek und zu dessen Stellvertreter der Betriebsinspektor Karl Gabor aus Schimschow;
- für den Gesamtschulverband **Oschiek**, der Häusler Franz Dziemba, der Häusler Johann Kalka, der Häusler Josef Kalka und zu deren Stellvertretern der Häusler Josef Urbanczyk, der Häusler Emanuel Marczok und der Häusler Adam Urbanczyk aus Oschiek;
- für den Gesamtschulverband **Pollna-Scharonin**, der Häusler August Gach und zum Stellvertreter der Häusler Emanuel Klein aus Scharonin;
- für den Gesamtschulverband **Jarischau**, der Gärtner Anton Gaida, der Bauer Josef Matuschek und zu deren Stellvertretern der Häusler Josef Brusko und der Häusler Josef Wilkowsky in Jarischau;
- für den Gesamtschulverband **Alt-Niesch**, der Bauer Ignaz Socha, der Bauer Josef Wymias, der Gärtner Robert Klytta und zu deren Stellvertretern der Halbbauer Robert Kother, der Häusler Josef Wienczel und der Häusler Philipp Wlofa in Alt-Niesch;
- für den Gesamtschulverband **Suchau**, der Gärtner Franz Ciomplik, der Gärtner Anton Zusik und zu deren Stellvertretern der Bauer Franz Ciezior und der Bauer Josef Steindor in Suchau;
- für den Gesamtschulverband **Olschowa**, der Häusler Johann Stowronek und zum Stellvertreter der Gärtner Nikolaus Grepel in Olschowa;
- für den Gesamtschulverband **Schewkowitz**, der Bauer Andreas Glowania, der Bauer Jakob Michalski, der Bauer Johann Iwanekki und zu deren Stellvertretern der Bauer Konrad Panef, der Bauer Kufin Klimel und der Bauer Stefanus Sowa in Schewkowitz;
- für den Gesamtschulverband **Mokrolozna**, der Bauer Andreas Jofiel, der Baumeister Peter Heitel, der Bauer Johann Mutschket und zu deren Stellvertretern der Bauer Peter Panef, der Bauer Karl Reimert und der Häusler Anton Jofiel in Mokrolozna;
- für den Gesamtschulverband **Poremba**, der Halbbauer Franz Figura, der Bauer Michael Schampera und zu deren Stellvertretern der Bauer Anton Knopp, der Halbbauer Peter Kwiotel in Poremba;
- für den Gesamtschulverband **Kosmierka**, der Bauer Valentin Bieniel, der Gärtner Johann Dlugosch und zu deren Stellvertretern der Bauer Paul Bieniel, der Häusler Hyacinth Palosch in Kosmierka;
- für den Gesamtschulverband **Colonnowska**, der Betriebsleiter Wilhelm Heideklang, der Oberbahnassistent Viktor Mischke, der Bauer Josef Wozniak und zu deren Stellvertretern der Kolonist Franz Kuz, der Hüttenarbeiter Karl Jöllner in Colonnowska;
- für den Gesamtschulverband **Malknie**, der Häusler Peter Masiola und zum Stellvertreter der Kaufmann Josef Paruchau in Malknie;
- für den Gesamtschulverband **Keltisch**, der Bauer Peter Kulik, der Fleischer Adolf Merkel, der Bauer Franz Jbroun und zu deren Stellvertretern der Bauer Wilhelm Bartoschek, der Gastwirt Franz Kraviek, der Bauer Valentin Schymosch in Keltisch.

Die verehelichte Martha Labisch geb. Zawieruska aus Koswadze hat die Prüfung als Hebamme bestanden und ist als solche vereidigt worden.

Groß Strehlitz, den 16. April 1914

Unter Bezugnahme auf meine im Stück 44 des Kreisblattes vom 31. Oktober 1913 erlassene Verfügung bringe ich nachstehend noch ein Verzeichnis der nachträglich angeführten Bullen zur allgemeinen Kenntnis.  
Groß Strehliß, den 20. April 1914.

Nr.	Der Bullenbesitzer			des Bullen			Bemerkungen
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
1	Dziąg Marie	Bauerfrau	Klein-Stein	rotbraun-weiß	1½	Landrasse	Außertermalisch angeführt am
2	Kajzif Johann	Bauer	Jeřchona	rot-weiß	1¾	"	23. X. 1913
3	Jurafchel Edmund	"	"	"	2	"	22. X. 1913
4	Konzy Johann	"	Wyřfota	schwarz-weiß	1½	Landvieh	7. XI. 1913
5	Donath Emanuel	"	Sucholohna	rot mit Stern und weißen Hinterfüßen	1½	"	10. XII. 1913
6	Keimert Karl	"	Motrolohna	schwarz-weiß	1¼	"	"
7	Wachen Franz	Gärtner	Ścietonowicz e. p.	rot mit Stern	1½	Landrasse	9. XII. 1913
8	Felur Thomas	"	Wacmantowiz	weiß und rot gefleckt	1½	"	17. XII. 1913
9	Kasselt	Gemeindevorv.	Gonřchiorowiz	schwarz-weiß	1½	Schles. Landvieh	12. I. 1914
10	Kasselt	"	"	gran-weiß	1½	"	"
11	Maltzer Anton	Bauer	Centawa	weiß-schwarz	2	Landvieh	24. II. 1914
12	Gaida Theophil	Gasthansbes.	Oberwitz	rot-weiß	2	"	24. II. 1914
13	Donath Mathias	Mühlenbesitzer	"	"	2	"	"
14	Wittfel Vinzent	"	Sařrau	"	1½	"	"
15	Sobawa	Gemeindevorv.	Dombrowka	"	1½	"	"
16	Wienief Paul	Bauernquistsbes.	Kosmierka	rot-braun	1¼	Schles. Rotvieh	28. II. 1914
17	Kulig Josef	Bauer	Suchau	schwarz	2	Niederungsvieh	4. III. 1914
18	Cecior Franz	"	"	rot mit Stern	2	Landvieh	"
19	Stora Philipp	"	Sucho-Danieř	rot	1¼	Schles. Rotvieh	"
20	Popanda Johann	"	Stelřich	rot-schedig	1¼	Schles. Landrasse	5. III. 1914
21	Kulif Peter	"	"	"	1¼	"	"
22	Mauczpl Wilhelm	"	Kl. Stanief	rot-weiß	1	Schles. Landvieh	"
23	Dzysęa Johann	Gärtner	Wierřleř	gran mit weißer Plesse	1½	"	"
24	Barthodzy Emilie	Bauernwitwe	"	schwarz-weiß	2	Landrasse	"
25	Čajaja Mikobem	Bauer	Sandowiz	schwarz-weiß	1¼	"	"
26	Bronder Anton	"	"	rot	1¼	Schles. Rotvieh	"
27	Čladel Philipp	"	"	rot	1¼	"	"
28	Lamich Theodor	"	Colonnowska	schwarz in. weißen Kopf und weißen Füßen	1½	Schles. Landrasse	"
29	Wozniot Josef	"	"	rot-weiß	1½	"	"
30	Gaidzif Johann	Kolonist	"	"	1½	"	"
31	Dreja Kaspar	"	"	schwarz-weiß	2	"	"
32	Fořt Paul	Bauer	Wlotniz	"	1½/12	Landvieh	10. III. 1914
33	Grusřka Lorenz	"	Lafief	rot-weiß	1¼	"	19. III. 1914
34	Woitalla	"	Kalinowiz	rot	1	"	16. III. 1914
35	Koręeniez Peter	Gärtner	Borief	schwarz-weiß	1¾	Niederungsvieh	19. III. 1914
36	Wienief Paul	Bauernquistsbes.	Kosmierka	rot	1¼	Schles. Rotvieh	21. III. 1914
37	Gemeinde	"	Kosniontau	schwarz-weiß in Stern	2	Niederungsvieh	11. III. 1914
38	Gemeinde	"	Kalinon	schwarz-weiß	2¼	"	"
39	Matuřef Jakob	Halbbauer	Kaltwasser	schwarz-weiß	1½	Landrasse	28. III. 1914
40	Bolof Paul	Kolonist	Liebenhain	rot mit weißen Flecken	1½	Holländer	8. IV. 1914
41	Koniefko Paul	Bauer	Groß-Stanief	gran-weiß	1	Schles. Landrasse	6. IV. 1914
42	Amiol Josef	Gemeindevorv.	Liebenhain	rot mit weißen Flecken	1¼	Landrasse	"
43	Grusřka Josef	Bauer	Sucholohna	rehgran mit Stern	1½	Niederungsvieh	15. IV. 1914

Ihre Majestät und Kaiserin und Königin haben allergnädigst geruht, den Bezirkshebammen Agathe Kobsa geb. Smolka in Stubendorf und Sophie Blania geb. Albrecht in Groß Strehliß die goldene Broche für treue Dienste zu verleihen.  
Groß Strehliß, den 18. April 1914.

Bestätigt der Oberinspektor Matsche in Schimifhow als Outsvoorřerer-Stellvertreter der Outsbezirke Schimifchow, Suchau und Kosmierz.  
Groß Strehliß, den 21. April 1914.

Auf die in der Sonderbeilage zu Stück 14 des Regierungsamtsblattes für 1914 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern betr. die Ausführung des neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 583) mache ich aufmerksam.

Groß Strehly, den 16. April 1914.

Der Bezirksfeuerwehverband des Regierungsbezirks Oppeln veranstaltet am 15., 16. und 17. Mai d. Js. in Cosel **Ö. einen Brandweherschulungskursus.**

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren ist es dringend erwünscht, daß an diesem Kursus nicht nur die Führer der Feuerwehren (Brandmeister) sondern auch ihre Vertreter teilnehmen.

Die Magistrate und diejenigen Gemeindevorstände in denen freiwillige und Pflichtfeuerwehren bestehen, erlaube ich, den in Betracht kommenden Personen, die Teilnahme an dem Kursus durch Gewährung der notwendigen Kosten aus Gemeindegeldern zu ermöglichen.

Groß Strehly den 16. April 1914.

**Bekanntmachung.** Die königliche Staatsregierung hat die Herstellung einer geologischen Karte vom Königreich Preußen unternommen.

Mit der Ausführung der betreffenden Arbeiten in dem hiesigen Kreise ist der Geologe Dr. Cramer aus Berlin beauftragt worden.

Mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit dieser Arbeiten und ihre Wichtigkeit für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und der Industrie ist es dringend erwünscht, daß die Ortsbehörden und Kreisangehörigen den Genannten bei seinen Arbeiten unterstützen und ihm namentlich von etwa gemachten geologischen Funden und Beobachtungen, welche für die Kartenaufnahme von Interesse sein können, in Kenntnis setzen.

Von Seiten der Geologischen Landesanstalt ist der genannte Beamte mit Legitimationskarte versehen worden. Groß Strehly, den 20. April 1914.

Von der Landwirtschaftskammer sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. Js. mit einem Ehren-diplom für langjährige treue Dienste die nachstehend vermerkten Personen ausgezeichnet worden:

- 1., Kontraktarbeiter Franz Scholtyssek in Sucholona,
- 2., Ochsentnecht Josef Dzymalla Borw. Bresina,
- 3., Scheuerwärter Karl Mathera in Sucholona,
- 4., Jungviehwärter Simon Kaczmarczyk in Olshowa,
- 5., Tagelöhner Simon Diadnik in Olshowa,
- 6., Schäfer Franz Garbas in Olshowa.

Groß Strehly, den 18. April 1914.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Kelsch erloschen, die Desinfektion in dem verseuchten Gehöft vor-schrittsmäßig ausgeführt und amtstierärztlich abgenommen worden ist, wird die viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 1. April d. Js. — Kreisblatt Stück 14 — hiermit aufgehoben.

Groß Strehly, den 21. April 1914.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Dominium Schloß Lofi erloschen ist, wird die viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. April d. Js. — Kreisblatt Stück 16 — betreffend Bildung eines Beobachtungsbezirks für die Gemeinden und Gutsbezirke Groß Pluschnitz, Plothin, Centawa und Warmuntowitz hiermit aufgehoben.

Groß Strehly, den 22. April 1914.

Bestellt der Hauptlehrer Joseph Schwitala zum Gemeindegewerkschreiber der Gemeinde Deschowitz.

Bestellt der Häusler Simon Gomolla in Suchau zum Waisenrat dieser Gemeinde.

Bestellt der Gasthausbesitzer Joseph Grabowski in Kalinowitz zum Waisenrat dieser Gemeinde.

Groß Strehly, den 16. April 1914.

**Der königliche Landrat  
von Alten  
Geheimer Regierungsrat.**

Diejenigen **Gemeindevorstände** des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 17. Februar d. Js. Stück 8 Seite 49/50 betreffend Aufstellung und Einreichung der **Boranschläge des Gemeindehaushalts** pro 1914 noch im Rückstande sind, haben die geforderten Ausfertigungen nunmehr spätestens bis zum 27. d. **Mis.** zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen.

Groß Strehly, den 21. April 1914.

**Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.**

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 30. Oktober 1896, vom 4. Juli 1902 und vom 4. Juli 1911 werden die **Gemeindevorsteher** an die vierteljährlich vorzunehmenden regelmäßigen Revisionen der Gemeindefassen erinnert.

Die Revisionsprotokolle sind den Gemeindefassen einzuverleihen. Finden im laufenden Vierteljahre **außerordentliche** Revisionen statt, so sind die Revisionsprotokolle mittelst des vorgeschriebenen Formulars, das aus der Hübner'schen Buchdruckerei hieselbst bezogen werden kann, **s o f o r t** nach der Revision an mich einzureichen.

Jede ordentliche und außerordentliche Revision ist in dem Rechnungsbuche ordnungsmäßig zu bescheinigen. Hierbei ist zu beurkunden, ein wie hoher Barbestand bei der Revision vorgefunden wurde.  
Groß Strehlig, den 17. April 1914.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

### Feriensonderzug nach der Nordsee.

Am 3. Juli wird zum ersten Male ein Sonderzug von Stettowitz über Breslau—Mageburg nach der Nordsee mit ermäßigten Fahrpreisen abgelassen werden.

Der Fahrplan wird etwa folgender sein:

Stettowitz	ab 430 nachm.		Oppeln	ab 650 nachm.	
Königshütte	" 445 "		Brieg	" 728 "	am 3. Juli
Beuthen Hbf.	" 502 "	am 3. Juli	Breslau Hbf.	" 845 "	
Gleiwitz	" 527 "			Hamburg	an 825 "
Kandrzin	" 607 "		Bremen	an 912 "	

In Hamburg und Bremen haben die Reisenden unmittelbaren Anschluss nach den Seebädern

Die Feriensonderzugarten haben Gültigkeit bis zum 2. September nachts 12 Uhr. Es werden im Bezirk Stettowitz folgende Karten aufgelegt werden:

Ausgabestationen der Sonderzugarten	nach Hamburg Altona		nach Bremen		nach Norderney		nach Borfium		nach Wangerooog		nach Juist		nach Weisterland (Sylt)	
	2. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
Stettowitz	69,1	39,5	63,1	40,3	80,9	56,2	85,9	61,6	78,0	53,5	86,3	61,6	85,9	58,3
Königshütte	61,7	39,4	62,9	40,2	80,7	56,0	85,7	61,4	77,8	53,3	86,1	61,4	85,7	58,3
Beuthen (Hbf.)	61,3	39,1	62,5	39,9	80,3	55,8	85,3	61,2	77,4	53,1	85,7	61,2	85,3	58,1
Gleiwitz	60,1	38,3	61,3	39,1	79,1	55,0	84,1	60,4	76,2	52,3	84,5	60,4	84,1	57,3
Kandrzin	58,1	37,0	59,3	37,8	77,1	53,7	82,1	59,1	74,2	50,4	82,5	59,1	82,1	56,0
Oppeln	55,3	35,1	56,6	36,0	74,3	51,2	79,3	57,2	71,4	48,5	79,7	57,2	79,3	54,1

Außerdem werden in Stettowitz und Beuthen auch noch Sonderzugarten nach Helgoland, Spiekeroog, Langeoog, Marum und Wyl (Föhr) ausgegeben. Gepäckabfertigung auch nach diesen Bädern von allen Sonderzughaltestationen möglich. In Hamburg und Bremen sind weitere Anschlussarten nach den Bädern zu ermäßigten Preisen zu haben, die an die Inhaber von Sonderzugarten bis Hamburg und Bremen abgegeben werden.

Die Ermäßigung des Fahrpreises beträgt gegen die Karten des gewöhnlichen Verkehrs in III. Klasse bis zu 15 Mf. für die Karte.

Von der beabsichtigten Ausgabe von ermäßigten Fahrarten nach dem Harz mußte für dieses Jahr abgesehen werden.

Weitere Angaben enthält die voraussichtlich Ende Mai erscheinende Uebersicht für den Feriensonderzug Stettowitz—Nordsee, die kostenfrei von den größeren Fahrarten-Ausgaben abgegeben wird. Fahrarten können sofort nach dem Erscheinen der Uebersicht schriftlich bestellt werden.

Stettowitz, der 15. April 1914.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm									per 100 kg	per 1 kg	per Ectod
		Weizen	Roggen	Gerste	Dafel	Erbsen	Speisebohnen	Linjen	Kartoffeln	Heu			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß Strehlig am 14. April 1914.	Döchter Niedrigster	18 80	15 00	14 20	13 40	24 50	25 00	46 —	4 20	7 40	24 —	3 20	3 60
		16 00	14 00	11 50	12 60	21 00	22 00	40 00	3 80	6 00	22 00	2 80	3 20

## Anzeigen

**Georg Hübner - : - Gross Strehlitz.**

Buchdruckerei, Papier- und Schreibwaren - Handlung, Postkarten - Verlag,

Formular-Magazin für Amtsvorsteher, Gemeinde- und Ortsvorstände

Schulen, Standesämter und Private, Liefert:

Concept- und Kanzleipapiere (bei größeren Entnahmen Kopfdruk gratis).

Briefumschläge (auch mit Kopfdruk und Adresse) alle Formate,

sämtliche Schreibmaterialien und Bürobedarfsartikel zu billigen Preisen.

Ein neues Formular-Verzeichnis erscheint demnächst und steht allen Interessenten kostenlos zur Verfügung.

## Vorbereitung!

Schüler, welche die Altersgrenze zur Aufnahme in die unteren Klassen eines Gymnasiums bereits überschritten und bei genügender Beurlaubung Lust haben, das Gymnasium zu besuchen, werden für VIII und OIII ohne Zettelerlaubnis vorbereitet.

20jährige Erfahrung und jüngste Erfolge!

### Pohler,

für den Sprachenvorleser geprüfter Mittelschullehrer, Lublinerstr. 1.

## Widen, Beluschten

hochfeine Saatware verkauft

Albert Schoppe, Ranzdjin.

## Seradella 1913er

hat abzugeben 80% Reinkraft

Albert Schoppe, Ranzdjin OS.

## 50 Arbeiter und Arbeiterinnen

mögl. Steinbruch werden für Steinbruchbetrieb in Rogan bei Kravitz, bei hohen Löhnen und reinem Quartier sofort und später gesucht. Wämer Accordverdienst bis 6 Mk. per Tag. Meldungen an

Aufsicher **Biçotta,**

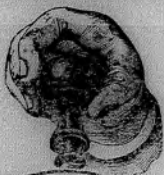
Rogan bei Kravitz.

## Lehrlinge und Arbeitsburschen

sucht

### Bonk's

Seifensabfabrik und Ofenscherei.



1913er

Virginia = Vierdezhahnsaatmais

1913er

African = Vierdezhahnsaatmais

ist eingetroffen

hat in größeren Posten noch abzugeben.

Albert Schoppe,

Ranzdjin OS.

## Handelstammerwahl in Groß Strehlitz.

Nachdem die Wahl des Kaufmanns **Max Schreyer** in Groß Strehlitz in der III. Wahlperiode des Wahlbezirks: **Groß Strehlitz** durch Beschluss der Handelskammer vom 9. März 1914 für ungültig erklärt worden ist, muß eine Neuwahl vorgenommen werden.

Die Wahl findet statt in **Groß Strehlitz im Hotel Schönwald am Mittwoch, den 29. April 1914 von 9<sup>h</sup> bis 10<sup>h</sup> Uhr vormittags.** Wahlberechtigt sind alle im Handelsregister eingetragenen Firmen des Kreises Groß Strehlitz, die der III. und IV. Gewerbesteuerklasse angehören und Handelskammertributäre zahlen.

Eine Vertretung bei den Wahlen findet statt:

- 1) für offene Handelsgesellschaften durch einen zur Vertretung befugten Gesellschafter, für andere wahlberechtigte Gesellschaften, Gewerkschaften und juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter und, wenn sie einen solchen nicht haben, durch ein Vorstandsmitglied;
- 2) für Personen weiblichen Geschlechts, für Personen die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen und für Zweigniederlassungen und Betriebsstätten, die einem Handelskammerbezirk, in dem ihre Hauptniederlassung nicht belegen ist, angehören, und nicht von einer nach den vorstehenden Bestimmungen wahlberechtigten Person geteilt werden, durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen oder, wenn sie einen solchen nicht haben, durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- 3) ferner ist für alle Wahlberechtigten eine Vertretung durch einen in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen zulässig.

Der wählende Vertreter hat sich dem Wahlkommisär gegenüber auszusprechen. Oppeln den 18. April 1914.

Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln.

Der Wahlkommisär. S. Heidenreich.

## Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Groß Strehlitz und Suchbologna belegenen, im Grundbuche von Groß Strehlitz, Vorstadt Blatt Nr. 45, Groß Strehlitz Kaplatel Blatt Nr. 56 und Suchbologna Blatt Nr. 89 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Postkassaführers a. D. Franz Gabriel in Suchbologna angelegenen Grundstücke am 8. Mai 1914, Vormittags 9<sup>h</sup> Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 17 versteigert werden.

- I. Das Grundstück Groß Strehlitz Vorstadt, Blatt Nr. 45 bebauter Hofraum in der Stadt Lublinerstraße 3, Kartenblatt 7 Parzelle Nr. 156 68, ist 3 a 60 qm. groß, hat einen jährlichen Gebäudefeuernutzungswert von 275 Mark und ist in der Grundfeuernutterrolle unter Artikel 203 und in der Gebäudefeuernutterrolle unter Nr. 162 eingetragen.
- II. Das Grundstück Groß Strehlitz Kaplatel Blatt Nr. 56, Acker in den Kaplatels, Kartenblatt 4 Parzelle Nr. 77 ist 19 a 90 qm groß, hat einen jährlichen Grundfeuernutterertrag von 1,09 Talern und ist in der Grundfeuernutterrolle unter Artikel 497 eingetragen.
- III. Das Grundstück Suchbologna Blatt Nr. 89, bebauter Hofraum im Dorfe mit Hausgarten, Häuserstelle Nr. 23, Kartenblatt 2 Parzelle Nr. 54 ist 24 a 50 qm groß, hat einen jährlichen Gebäudefeuernutzungswert von 339 Mark und ist in der Grundfeuernutterrolle unter Artikel 73 und in der Gebäudefeuernutterrolle unter Nr. 24 eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 1914 in das Grundbuche eingetragen.

Antstgericht Groß Strehlitz, 17. 4. 1914.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mokraholna belegene, im Grundbuche von Mokraholna Blatt Nr. 144 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers Franz Berner in Mokraholna eingetragene Grundstück am 19. Mai 1914 Vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 18 versteigert werden.

Das Grundstück Blatt Nr. 144 Mokraholna Häuserstelle Nr. 40, Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 461/191 ist 4 a 38 qm groß, hat einen jährlichen Gebäudefeuernutzungswert von 665 Mk., ist in der Grundfeuernutterrolle unter Artikel 109 und in der Gebäudefeuernutterrolle unter Nr. 79 eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 1914 in das Grundbuche eingetragen.

Antstgericht Groß Strehlitz, den 20. 3. 14.

# Mauerziegel

schon gebrannt sind stets billig in der Ziegelei Sandowitz ab Ziegelei sowohl frei Bagg. jeder Station abzugeben.



## Exner's Tanzunterricht!

Tanzen und Vercen, welche aus meinsten Gärten für Sonn und Windland noch leichtester machbar hie ist

**Montag, den 27. April etc.**

um 8 Uhr begin. u. Uhr im Hotel „Deutsches Haus“ zu eröffnen. Die inobezien Tänze (One-step, Boston, Furlana, Maxixe brasilianne etc.) habe ich selbstverständlich auch in meinen zehnjährig entnommen. Interessenten für diese Tänze wollen sich bald gefl. auch in den ersten Tanzstunden bei mir melden; Sonstige breitere teils möglich, aber peinliche Abschlüssen werde ich, mit freies, Sorge tragen und hie um genehigen Anpreisung.

Verordnungsbevoll.

**Artur Exner aus Neisse**

Wohnort des Mandatir d. Landgericht in Berlin.

## Landwirtsöhne

u. and. junge Leute sind zu Landw. Verenshalt u. Veremelter, Trauschwerg, durch setzum Recht, gute Gsch. l. Mit. A als Verwalter, Rechnungsp. u. Schreiner, l. Mit. B als Wollereibauer. Kost. wenig Geld. l. S. 2. Krause. In 21 Jahr. Nr. 4000/2el. L. Mit. Nr. 16-36.

Garant. keimfähigen Eckerndorfer Rüben samen Pfd. 40 Pfg.

empfehlt **Herm. Pollockch.**

**An- u. Abmelde-Formulare** zur Orts- und Landtrankenkasse des Kreises Groß Strehlitz zu haben in

**G. Hübner's**  
Papierhandlung.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kohlenhändlers Franz Trel in Groß Strehlitz wird heute am 20. April 1914, Nachmittags 4 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Hugo Drabich in Groß Strehlitz wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. Mai 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 9. Mai 1914, Vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 6. Juni 1914, Vormittags 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 17, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Juni 1914 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht in Groß Strehlitz.**

In der Zwangsversteigerungssache Blatt 688 Himmelwitz fällt der am 23. April 1914 anstehende Termin weg.

**Amtsgericht Groß Strehlitz, 17. 4. 14.**

Die Kanzleien der Groß Strehlitzer Rechtsanwälte und Notare bleiben vom 1. Mai 1914 ab an Sonnabends-Nachmittags von 3 Uhr ab und an Sonntags und Feiertagen ganz geschlossen.

**Faltin,**  
Zurichter.

**Naumann,**  
Rechtsanwalt.

**Schiffmann,**  
Rechtsanwalt.

Alkoholfreier Madeirarwein — Gärungsprodukt mit eigener (nicht künstlicher) Kohlensäure.

Détailpreis: per 1/1 Flasche 60 Pfg., per 1/2 Flasche 50 Pfg.

# Boa-Lie

## La tria trinkajo

LATROISINE BORSK	Das Dritte Getränk	THE THIRD BEVERAGE
LA TERZA BEVANDA	دربى الثالث	DEN TREDJE DRICKEN
LA TERCERA BEBIDA	دربى الثالث	DEN TREDJE DRIK
A TERCEIRA BEBIDA	دربى الثالث	TRETIJI HAJITOKO
TREDE BEBE	DE DERDE DRANK	KOPIAS JUOMA
TRECE BEBE	AHARMADIK ITAL	NADPOJ TRZECI
TRETIJI HAJOK	دربى الثالث	KOYARL LABRE
TRETI NAPOJ	دربى الثالث	MEYO 'SE LALA
A TREJA BAVURA	دربى الثالث	UNYWAJ WA TATU
ТРЕТИ НАПОЈ	NUNONO ETOLLA	دربى الثالث
ΑΝΟΝΝΗ ΝΕΑ ΟΡΑ	NONA EIB AB	ARINSHA NA-UKU
		OHUN NIMU EKETA

Engros-Alleinverkauf für Stadt und Kreis **Gross Strehlitz**

# Willy

## Nothmann,

Gr. Strehlitz.

Grossdistillation und Ringfreier Bierverlag